



99046026002000

Heruntergeladen am 28.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000481810/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046026002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elternunterhalt / Unterhalt für pflegebedürftige Eltern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/
Teaser	Ihre Eltern sind pflegebedürftig und können die entstehenden Kosten nicht aus den eigenen Einnahmen zahlen? Sie möchten Informationen zu einer eventuellen Heranziehung zu den Kosten?
Volltext	Bedürftigen Eltern gegenüber sind Sie grundsätzlich zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Ihre unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit ist anhand Ihrer individuellen Einkommens- und Belastungssituation zu bewerten. Daher ist es erforderlich, dass Sie (auch wenn evtl. die Verwirkung eingewendet wird) Ihrer Auskunftspflicht nachkommen.
Erforderliche Unterlagen	 Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen bitte in Kopie dem Fragebogen beifügen (möglichst der letzten 12 Monate, bei Selbständigen der letzten drei Jahre) Fragebogen Den zugesandten Fragebogen bitte ausgefüllt zurücksenden.
Voraussetzungen	Sie haben von der leistungsgewährenden Dienststelle eine Mitteilung über die Hilfegewährung (Rechtswahrungsanzeige) erhalten.
Kosten	-keine- sofern Sie selbst einen Rechtsanwalt beauftragen möchten, trifft die Kostenlast hierfür Sie selbst
Verfahrensablauf	Den in der Regel der Mitteilung über die Hilfegewährung beigefügten Fragebogen füllen Sie bitte aus und senden diesen nebst sämtlichen Nachweisen an die absendende Dienststelle zurück. Sofern Sie die Unterlagen persönlich abgeben möchten, vereinbaren Sie möglichst einen Termin.
Bearbeitungsdauer	Wenn Ihre Auskunftserteilung vollständig erfolgt ist, wird möglichst eine zeitnahe Bearbeitung/Auswertung erfolgen. Da jedoch auch weitere Auskünfte von z.B.





Modul	Sachverhalt
	Geschwistern erforderlich sein können, kann ein konkreter Zeitraum nicht pauschal genannt werden.
Frist	Die Auskünfte bitte innerhalb der gesetzten Frist erteilen, da ansonsten Auskünfte von Dritter Seite eingeholt werden könnten. Zur Unterhaltsleistung sind Sie verpflichtet ab dem 1. des Monats, in dem Ihnen die Mitteilung über die Hilfegewährung zugegangen ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	 Frau Viola Königsdorf Telefon: +49 421 361 2701 Fax: +49 421 496 2701 Frau Sandra Hombach E-Mail: Sandra.Hombach@soziales.bremen.de Telefon: +49 421 361 2929 Fax: +49 421 496 2929
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixc ms/media.php/5/Unterhaltsrichtlinie%20Land%20Bre men_Stand%202021_05_01.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixc ms/media.php/5/Unterhaltsrichtlinie%20Land%20Bre men_Stand%202021_05_01.45999.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixc ms/media.php/5/Leitlinien%202016.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixc ms/media.php/5/Leitlinien%202016.45172.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen